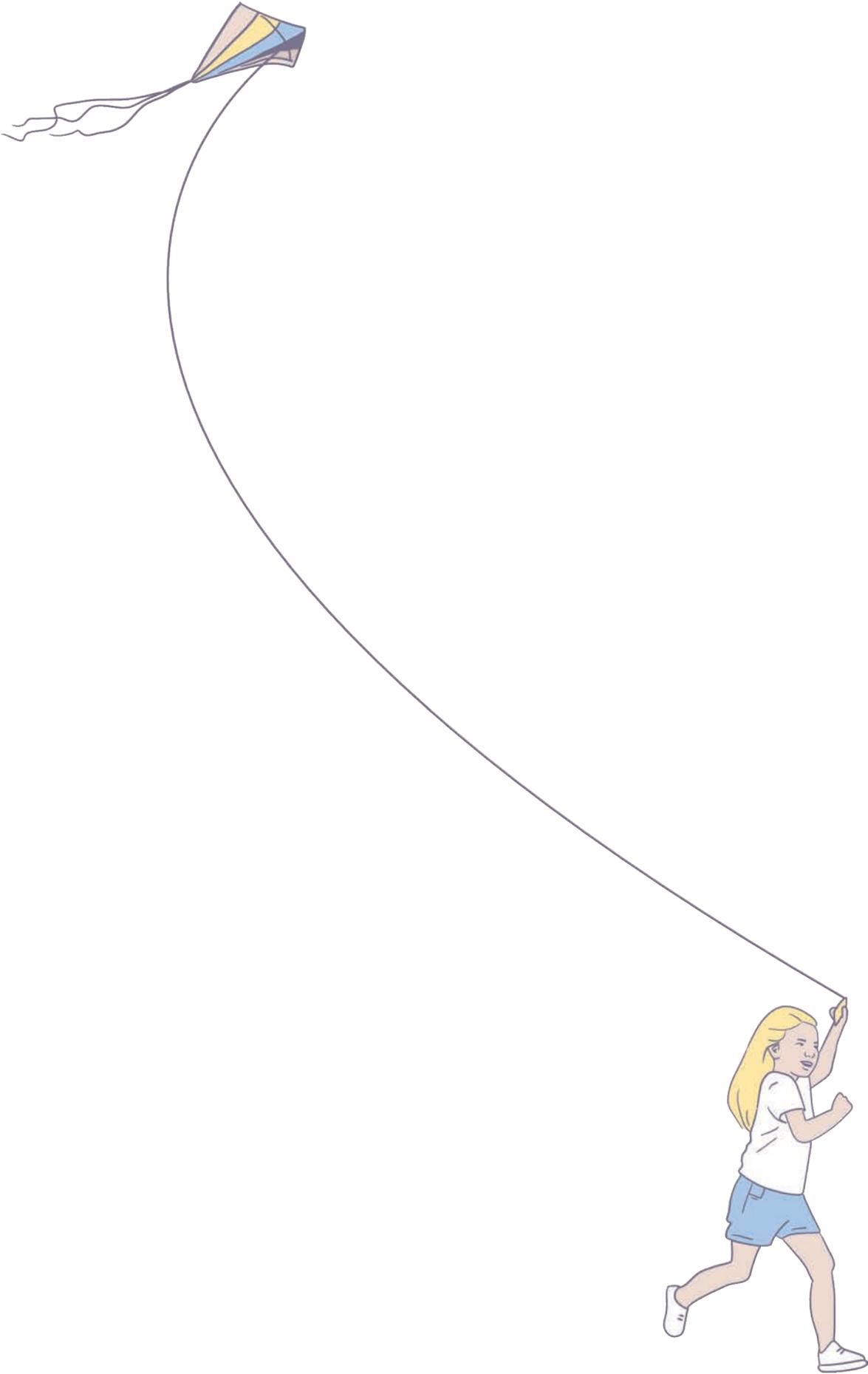




#WEISSWASSERMACHEN
EMPFEHLUNGEN EINER TEILSTRATEGIE
FÜR NACHHALTIGKEIT
IN WEISSWASSER O./L.



■ VORWORT

Nachhaltigkeit, Ökologie und Umweltschutz sind nicht nur zivilgesellschaftliche und politische Schlagworte, sondern Imperative, welche die Essenz unseres zukünftigen Wohlergehens bestimmen und die jeden von uns betreffen. Wir tragen für uns und künftige Generationen die Verantwortung dafür, wie wir mit den Ressourcen unseres Planeten umgehen, welchen Fußabdruck wir hinterlassen und wie lebenswert unsere Zukunft sein wird. Die gute Nachricht ist: Jeder kann die Zukunft positiv mitgestalten. Menschliche Entscheidungen und Handlungen beeinflussen stark die Richtung der Entwicklung und es hängt von jedem selbst ab, wie diese Entwicklung vorangeht.

Die Teilstrategie für Nachhaltigkeit in Weißwasser/O.L. – mit dem Fokus auf die Lausitz und unsere regional so wichtige, lebens- und liebenswerte Stadt – bietet eine Fülle von Ideen und Inspirationen, wie wir unser Zusammenleben im positivsten Sinne nachhaltiger gestalten können. Sei es durch den bewussteren Umgang mit Ressourcen, die Förderung erneuerbarer Energien oder das Engagement für den Schutz unserer einzigartigen Natur.

Der vorliegende Bericht vereint Fachwissen aus verschiedenen Bereichen der Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur. Er profitiert von reichhaltigen Praxiserfahrungen von Experten und Expertinnen. Und er fokussiert auf regionale Besonderheiten, die spezielle Stadtgeschichte, das Erbe unserer Mütter und Väter und den gemeinsamen Willen, unseren Enkeln und Urenkeln beste Lebens- und Entwicklungsbedingungen zu schenken. Dieser Bericht definiert Kernthemen und formuliert konkrete Handlungsempfehlungen. Wichtig war allen Beteiligten, nicht nur Herausforderungen aufzuzeigen, sondern auch Lösungsansätze abzubilden. Es geht um die Antwort auf die große Frage unserer Zeit, wie wir als Individuen und als Stadtgesellschaft zum Erhalt unserer Umwelt und somit der Sicherung unser aller Lebensqualität beitragen können.

Sie sind herzlich eingeladen, diesen Bericht mit Neugierde und Offenheit zu erkunden und die Erkenntnisse als Auftakt zur Umsetzung zu betrachten. Möge dieser Bericht nicht nur eine Quelle der Ideen und Empfehlungen sein, sondern auch ein Katalysator für transformative Handlungen, die unser Weißwasser/O.L. nachhaltig prägen können.

Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Kommunalen Entwicklungsbeirates 2023/2024, die mit ihrem Fachwissen, Ihren Erfahrungen und Ihrem Engagement, zu diesem Abschlussbericht beigetragen haben. Ihre Beiträge spiegeln die Vielfalt und den Gemeinschaftssinn unserer Stadt und Region wider und lassen dieses Werk zu einem wertvollen Begleiter für alle werden, die sich für die nachhaltige Zukunft unserer Stadt, den Erhalt und die Verbesserung der Lebensbedingungen und eine selbst gestaltetet Zukunft engagieren möchten.

IMPRESSUM

Auftraggeber

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.
Marktplatz / 02943 Weißwasser
Nachhaltigkeit@weisswasser.de

Auftragnehmer

Kommunaler Entwicklungsbeirat
Marktplatz / 02943 Weißwasser
KEB@weisswasser.de

Berlin Governance Platform gGmbH
Pariser Platz 6 (Allianz Forum) / 10117 Berlin
kontakt@governance-platform.org

Illustrationen und Layout

Anne-Sophie Hußler
pantsjustneedpockets@googlemail.com

#WEISSWASSERMACHEN

EMPFEHLUNGEN EINER TEILSTRATEGIE FÜR NACHHALTIGKEIT IN WEIßWASSER O./L.

Inhalt	Seite
Einführung	6
Empfehlungen zum Energiemanagement	10
Empfehlungen zum Wassermanagement	16
Empfehlungen zum Artenschutz	22
Literaturverzeichnis	27
Raum für Notizen	29
Analysekarte – Stadtstruktur und Freiräume	30

EMPFEHLUNGEN

des Kommunalen Entwicklungsbeirates Weißwasser/O.L. an den Stadtrat von Weißwasser/O.L.

■ Einführung

Der Prozess

Die Stadt Weißwasser/O.L. hat 2021 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) die Durchführung eines „Kommunalen Modellvorhabens zur Umsetzung von ökologischen Nachhaltigkeitszielen in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa) beantragt. Im Rahmen der Umsetzung wurde auch ein Rat zur Bürgerbeteiligung, ein sogenannter Kommunalen Entwicklungsbeirat (KEB), realisiert.

Koordiniert und umgesetzt wurde der Kommunale Entwicklungsbeirat gemeinsam mit dem Oberbürgermeister und der Verwaltung, allen voran dem Nachhaltigkeitsmanager, und der Berlin Governance Platform. Zwischen Januar und Juni 2023 erarbeitete eine Steuerungsgruppe mit Vertretungen aus Politik/Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft den konkreten Auftrag des Kommunalen Entwicklungsbeirates und wählte unter Beratung der Prozessbegleitung die Mitglieder des Beirates aus.

Im August 2023 startete der Kommunale Entwicklungsbeirat Weißwasser/O.L. mit der ersten Sitzung, zu welcher der Bürgermeister die ausgewählten Personen aus den verschiedenen, unten genannten, Interessengruppen berief. Moderiert wurden die Sitzungen des Entwicklungsbeirates von Romy Ganer und Guido Michels als lokales Moderationsteam sowie Inga Lutosch von der Berlin Governance Platform.

Der Kommunale Entwicklungsbeirat tagte insgesamt vier Mal, darüber hinaus gab es zwischen den Sitzungen online-Treffen von Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen.



Die 28 berufenen Beirätinnen und Beiräte setzen sich zusammen aus:

- ✓ Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Stadtrates
- ✓ Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Verwaltung
- ✓ Vertreterinnen und Vertretern aus Vereinen und der Bürgerschaft
- ✓ Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft

Auftrag und Schwerpunktsetzung des KEB und Verknüpfung mit anderen Aktivitäten der Kommune

Der folgende Auftrag wurde durch die Steuerungsgruppe des Kommunalen Entwicklungsbeirates ausgearbeitet und am 28.06.2023 vom Stadtrat Weißwasser/O.L. verabschiedet:

Grundlegendes

Der Kommunale Entwicklungsbeirat (KEB) von Weißwasser/O.L. wird beauftragt, dem Stadtrat ein Konzept für einen langfristigen und kontinuierlichen Prozess vorzuschlagen, bei dem sich die Kommune Weißwasser zu einer nachhaltigen und krisenfesten Kommune entwickelt. Im Kern bedeutet dies, die strategischen Entwicklungsziele der Stadt im Sinne der Nachhaltigkeit so zu präzisieren, dass sie in der Umsetzung Schritt für Schritt zu mehr Ressourcenschonung, nachhaltiger Wirtschaft, sozialer Gerechtigkeit und letztlich zu möglichst hoher Lebensqualität und Attraktivität der Stadt Weißwasser/O.L. führen.

Die Empfehlungen des KEB betreffen dabei sowohl das WAS (was sollte getan, welche Ziele und Inhalte sollten umgesetzt werden) als auch das WIE (wie kommt die Kommune dahin, welche Akteure und welchen Prozess braucht es dafür).

Grundlage für die Empfehlung liefern die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS).

Am Ende seiner Arbeit gibt der KEB eine Einschätzung ab, in wieweit er selbst eine Verstärkung des Gremiums (ggfls. in anderer personeller Besetzung) für empfehlenswert hält.



Empfehlungen zu den Transformationsbereichen ‚Energiewende und Klimaschutz‘ sowie ‚Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende‘

Der KEB wird beauftragt, die wesentlichen Vorgaben des Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Stadt Weißwasser (EKK) und des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Weißwasser (InSEK), bezogen auf die Transformationsbereiche der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ‚Energiewende und Klimaschutz‘ sowie ‚Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende‘ als Leitlinien für das Nachhaltigkeitskonzept zu erfassen und diese gegebenenfalls zu aktualisieren und zu ergänzen. Damit knüpft er an Vorarbeiten und Beteiligungsprozesse aus der Kommune an und unterstützt deren Aktualisierung und vor allem auch Umsetzung.

Der KEB benennt auf dieser Grundlage Strategien und Maßnahmen, die aktuell umgesetzt werden sollten. Diese können eine Priorisierung von Maßnahmen aus EKK oder InSEK sein oder auch auf eigenen Ideen fußen. Der KEB beschreibt konkret, wie diese Maßnahmen rasch angegangen und umgesetzt werden können. Hierfür benennt er mögliche Akteure, Rollen, notwendige Ressourcen und Wege zu deren Beschaffung sowie die Zeiten zur Zielerreichung. Wenn möglich, gehen KEB-Mitglieder dafür mit Mitgliedern des Stadtrates, der Stadtgesellschaft und Unternehmen ins Gespräch.

Der Kommunale Entwicklungsbeirat hat sich zwischen August 2023 und Januar 2024 in vier 2-tägigen Sitzungen intensiv mit den Themen Stadtentwicklung, Energiewende und Klimaschutz befasst. Die Auseinandersetzung mit Konzepten der Nachhaltigkeit und den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen boten Grundlage und Orientierung. Die Teilnehmenden erhielten Einblick in das Energie- und Klimaschutzkonzept (EKK, 2014) von Weißwasser/O.L. und in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (InSek, 2023).

Im Rahmen des InSek-Folgeprozesses wird es ein Mobilitäts- und ein Freiraumkonzept geben, welche thematische Überschneidungen zu den Anliegen des Kommunalen Entwicklungsbeirates aufweist. Darunter der Ausbau des Radwegenetzes und des ÖPNV. Da für das Mobilitäts- und das Freiraumkonzept jeweils eine eigene Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, entschied sich der KEB auf zwei Bereiche der Stadtentwicklung zu fokussieren, die vom InSek nicht ohnehin noch vertieft aufgegriffen werden und starke Überschneidungen zum Klimaschutz haben (Artenschutz und Wassermanagement). Der große Wunsch der Beteiligten zur Förderung des Radverkehrs soll an dieser Stelle jedoch hervorgehoben werden. Darüber hinaus empfiehlt der Beirat, die hier vorliegenden Empfehlungen zu Wasser- und Artenschutz (wie etwa stärkere Entsiegelung, Pflanzung von Straßenbäumen) auch in das Mobilitäts- und Freiraumkonzept zu integrieren.

Das Energie- und Klimaschutzkonzept muss aktualisiert und vor allem umgesetzt werden. Hierzu braucht es Personal in der Verwaltung, was von Verwaltung und Stadtrat durch die Beantragung einer Stelle für einen Energiemanager bereits auf den Weg gebracht wurde. Der KEB begrüßt diese Entscheidung und ergänzt als partizipatives Gremium vor allem den Blick auf die Akteure:innen, die in Weißwasser/O.L. zu einer Energiewende beitragen können. Darüber hinaus empfiehlt der KEB die Stelle eines Klimaschutzmanagers in Betracht zu ziehen.

■ Empfehlungen zum Wie

Sichtbar werden gegenüber Bürgerinnen und Bürgern

Übergreifend für alle Empfehlungen rät der KEB der Kommune, gegenüber den Weißwasseranern und Weißwasseranerinnen verstärkt über eigene Aktivitäten zu berichten. Zum einen werden durch Information über die Hintergründe von Maßnahmen diese nachvollziehbar, was zu mehr Akzeptanz führen kann, z.B. bei Veränderungen im Pflegekonzept des Wirtschaftshofes. Zum anderen gewinnen viele Maßnahmen durch die Unterstützung der Stadtbevölkerung mehr Durchsetzungskraft, etwa bei der Teilnahme an Energiegenossenschaften oder der Übernahme von Baumpflegemaßnahmen. Und nicht zuletzt macht die Kommunikation das Engagement der Gemeinde sichtbar, was zu mehr Zufriedenheit in der Stadtbevölkerung führen kann.

Finanzkraft der Bürgerinnen und Bürger nutzen

Ebenfalls übergreifend legt der Kommunale Entwicklungsbeirat der Kommune die Möglichkeit nahe, für kommunale Projekte die finanzielle Unterstützung der Bürger und Bürgerinnen zu suchen. Beispielsweise könnte die Finanzierung von Eigenanteilen im Rahmen von Förderprojekten durch Crowdfunding in der Bürgerschaft erleichtert oder Projekte im Rahmen der Energiewende in Zusammenarbeit mit Energiegenossenschaften realisiert werden.

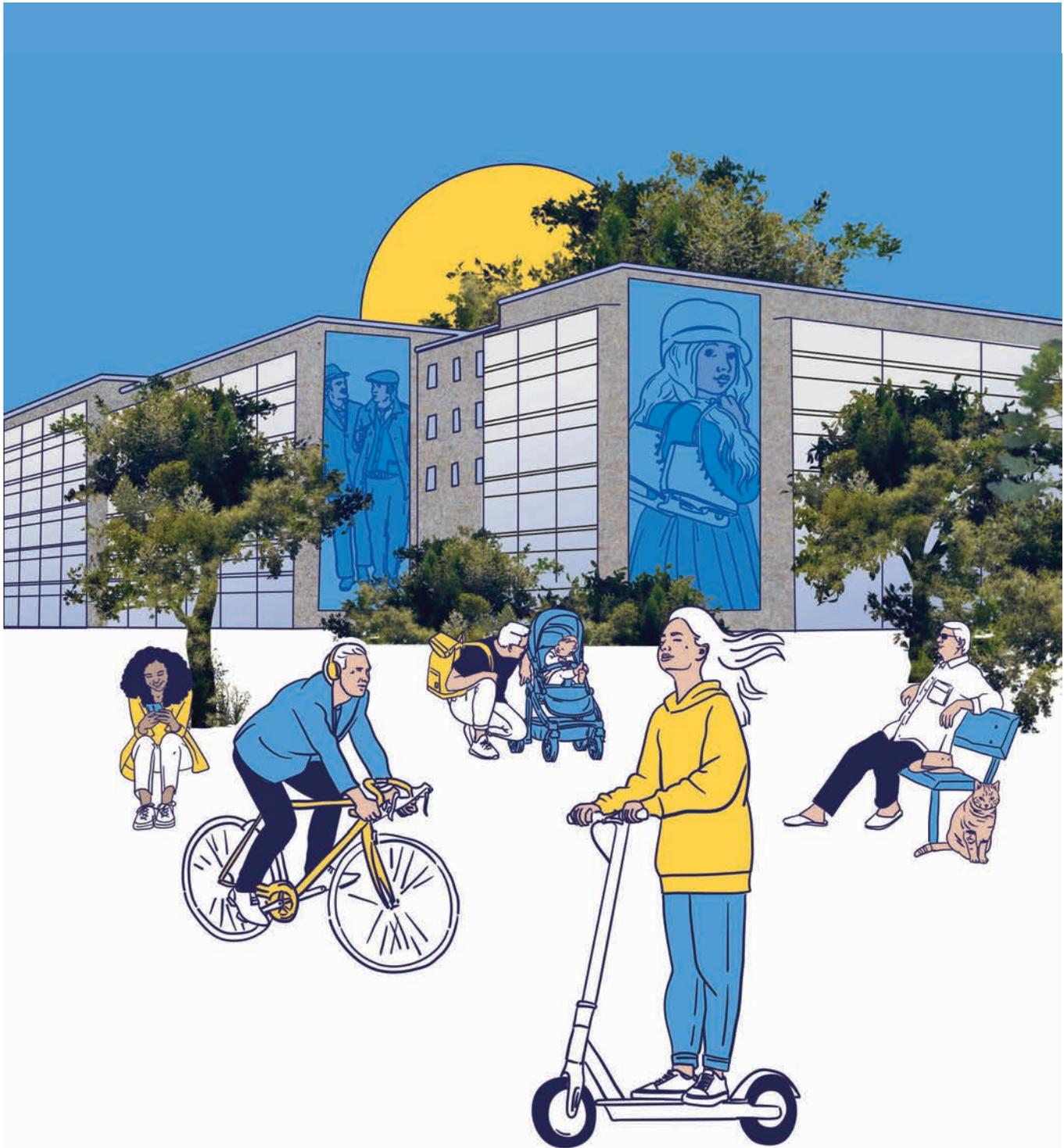
Verstetigung des KEB

Nach gemeinsamer Arbeit empfiehlt der Kommunale Entwicklungsbeirat mit 18:1 Stimmen die Verstetigung des Beirates.

Empfohlen wird ein sogenannter Umsetzungsbeirat, der die Umsetzungsprozesse der Empfehlungen begleitet und aktiv unterstützt – auch als Unterstützung der Zivilgesellschaft für die Verwaltung bzw. als Brücke zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft.

Mittel- bis langfristig empfiehlt der Kommunale Entwicklungsbeirat einen Folge-KEB in neuer Zusammensetzung, der neue Themen aufgreift, die für die Kommune akut relevant sind und/oder die Liste der UN-Entwicklungsziele aufgreift.

Unabhängig davon, ob der KEB ein Umsetzungs- oder ein Folgebeirat ist und auch unabhängig von den Themen, die er bearbeitet, ist das Gremium auch eine gute Rückkopplungsmöglichkeit für die Verwaltung, beispielsweise bei größeren Bauvorhaben. Der KEB soll als solcher auch als ein Beratungsgremium dienen, an das Fragen vonseiten der Verwaltung oder Politik gestellt werden können, die eine ausführlichere Diskussion benötigen als es die Tagesordnungen von Haupt- und Sozialausschuss sowie Bau- und Wirtschaftsausschuss zulassen. Die Anfrage an den KEB könnte dann den klassischen Ausschüssen vorgeschaltet sein und diesen als Entscheidungshilfe dienen.



Empfehlungen zum Energiemanagement in Weißwasser/O.L.

Energie ist ein zentrales Thema der Nachhaltigkeit, und es ist das prägende Thema des Strukturwandels in der Lausitz. Die Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, was es heißt, beim Thema Energie in Abhängigkeit zu geraten. Steigende Energie- und CO₂-Preise belasten sowohl private wie öffentliche Haushalte. Der Klimawandel ist vielerorts zu spüren. Der Ausbau erneuerbarer Energien nicht nur im Strom-, sondern auch im Wärmebereich ist daher unabdingbar und wird mit der kommunalen Wärmeplanung von den Kommunen eingefordert. Die Ausmaße dieses Ausbaus sind allerdings auch gigantisch: Studien gehen davon aus, dass wir für eine 100% erneuerbare Energieversorgung bis zu siebenmal so viele Wind- und Solaranlagen brauchen wie 2018. Zahlreiche Nutzungskonflikte sind damit vorprogrammiert, eine Senkung des Verbrauchs muss daher Priorität haben. Die gute Nachricht in der gleichen Metastudie lautet: man kann es schaffen, den Ausbau auf das Dreifache zu begrenzen, wenn man systematisch suffizient lebt, also den Verbrauch reduziert. Dazu stehen zahlreiche Strategien zur Verfügung.



LEITLINIE 1

Energieverbrauch in den Blick nehmen und senken

Weißwasser/O.L. hat bereits 2014 ein Energie- und Klimaschutzkonzept vorgelegt, in dem alle relevanten Zahlen für die Kommunalen Liegenschaften aufgeführt und Maßnahmen abgeleitet wurden. Dieses Konzept wurde nur zu einem geringen Teil umgesetzt. Dieser geringe Umsetzungsgrad war ein Grund dafür, einen Kommunalen Entwicklungsbeirat mit der Bearbeitung des Energiethemas zu beauftragen. Für die Aktualisierung (siehe Strategie 1b) und Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes braucht es Personal in der Verwaltung. Der Kommunale Entwicklungsbeirat kann hier nur zuraten und die Dringlichkeit des Themas deutlich machen. Er begrüßt daher, dass die Verwaltung die Stelle eines Energiemanagers anstrebt und empfiehlt die Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes. Der Anstieg der Energie- und CO₂-Preise wird kurz- bis mittelfristig den Haushalt der Kommune herausfordern. Energieeinsparung wird damit nicht nur zu einer ökologischen, sondern auch zu einer ökonomischen Pflicht. Eingesparte Investitionskosten von heute kreieren Folgekosten von morgen.



Strategie zu LEITLINIE 1

A) **Transparenz über Energieverbrauch inklusive Kosten herstellen**

Das Thema Energieverbrauch der Kommune ist im Fokus nicht nur von Verwaltung und Politik, sondern – bei Interesse – auch der Bürgerinnen und Bürger.

B) **Senkung des Energieverbrauchs der Kommune, Orientierung an Zielwerten**

Aus der Erfassung des Verbrauchs leitet die Verwaltung Optimierungspotenzial zur Energieeinsparung ab und entwickelt entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung. Sie orientiert sich dabei an aktuellen Zielwerten und Standards und strebt eine Zertifizierung gemäß ISO 50001 durch das Kommunale Energiemanagementsystem KOM-EMS an.

C) **Energiesparendes Verhalten fördern und ermöglichen**

In öffentlichen Gebäuden ist das Energiesparverhalten der Nutzenden meist nicht so gut ausgeprägt. Zum einen müssen sie die Energie nicht selbst zahlen. Zum anderen gibt es häufig eine Unklarheit über Verantwortlichkeiten, Handlungsmöglichkeiten und Einflussmöglichkeiten der Nutzenden. Als Teil des kommunalen Energiemanagementsystems entwickelt die Kommune für die kommunalen Liegenschaften ein System, das energiesparendes Verhalten ermöglicht. Sie sorgt mit geeigneten Mitteln (z.B. Schulungen) dafür, dass dieses auch erfolgt.

Die Eisarena ist für die Stadt Weißwasser/O.L. und für die Stadtbevölkerung von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig stellt sie eine sehr energieintensive Einrichtung dar. Der Stadtrat ist berechtigt die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit den Mietern (EHC GmbH, ESW e.V. und Vereinen) der Eisarena nach Lösungen zu suchen, die einen energiesparenderen Betrieb ermöglichen. Analog zur Eishalle wird dies auch für andere energieintensive Nutzungen (z.B. die Schwimmhalle) und für die Sporthallen durchgeführt.

Die Stadt unterstützt Angebote zum Ressourcenteilen und für einen suffizienten Lebensstil.

D) **Senkung des Energieverbrauchs in den Wohnungsbauunternehmen**

Die drei großen Wohnungsbauunternehmen in Weißwasser/O.L. (WBG, GWG und WGO) prägen mit ihren gemeinsam ca. 7000 Wohnungen und Gewerbeeinheiten das Wohnen und das Wohnumfeld für einen Großteil der Weißwasseraner:innen. Ihre Einflussmöglichkeiten auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt sind entsprechend vielfältig und groß.



Für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien ist diese Situation geradezu komfortabel, weil man mit wenigen Stellschrauben viel bewegen kann. Die Stadt Weißwasser/O.L. sucht aktiv den Dialog mit den Wohnungsbauunternehmen, mit dem Ziel, Energiewende, Klima- und Artenschutz durch diese voranzutreiben. Er nutzt dabei auch seinen Einfluss, den er durch die Hauptgesellschafteranteile der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. an der WBG hat.

Bezogen auf den Energieverbrauch regt der Stadtrat dort, wo es noch nicht passiert ist, eine systematische und zügige energetische Sanierung der Gebäude an.

E) Ambitionierte Ziele zur Klimaneutralität setzen

Der Stadtrat ist berechtigt die Verwaltung zu beauftragen, aufzuzeigen, wie die Kommune bereits vor dem durch das Klimaschutzgesetz vorgegebenen Jahr 2045 klimaneutral werden kann. Nach Präsentation dieser Möglichkeiten entscheidet der Stadtrat, inwieweit er diesem Ansatz folgen möchte und begründet dies ausführlich.



Maßnahmen zu **LEITLINIE 1**

1. Der Stadtrat ist berechtigt die Verwaltung zu beauftragen, die Energieverbräuche und Kosten sowie CO₂-Emissionen der wesentlichen Liegenschaften kontinuierlich und gut nachvollziehbar auf der Homepage darzustellen. Ziel sollte eine monatliche Darstellung sein - die Verwaltung richtet sich dabei nach dem, was innerhalb der gesetzlichen Regelungen sowieso erfasst wird, damit keine zusätzliche Personalbindung für die Aufgabe erfolgen muss.
2. Der KEB begrüßt den eingereichten Antrag zur Finanzierung des Kommunalen Energiemanagementsystems KOM-EMS. Der Stadtrat kann den künftigen Energiemanager oder den Nachhaltigkeitsmanager beauftragen, einen Förderantrag zur Anschlussfinanzierung über die drei Jahre Projektförderung hinaus zu stellen, um das Energiemanagementsystem kontinuierlich fortführen zu können.
3. Der Stadtrat ist berechtigt den Nachhaltigkeitsmanager zu beauftragen, eine Dialogreihe zur Energieeffizienz gemeinsam mit der Eishalle und gegebenenfalls weiteren Großverbrauchern (wie der Schwimmhalle, den Sporthallen) zu initiieren und durchzuführen. Hier geht es unter anderem auch darum, Nutzungszeiten zu optimieren und Leerzeiten energetisch zu optimieren. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Eishockeyliga kann für die Eishalle Orientierung bieten, ebenso wie Lösungsansätze aus anderen Kommunen. Sofern es Sinn macht, auch andere Akteure mit in die Gespräche zu nehmen, die unterstützen könnten (etwa engagierte Bürger:innen aus der Stadt), wird dies von der Verwaltung initiiert.
4. Der Stadtrat ist berechtigt die Verwaltung zu beauftragen, für das bestehende Angebot eines Carsharing-Unternehmens Parkflächen zur Verfügung zu stellen.
5. Der Stadtrat ist berechtigt den Nachhaltigkeitsmanager zu beauftragen, das Thema Suffizienz und Energiesparen im Dialog mit der Zivilgesellschaft weiterzuentwickeln und gegebenenfalls kooperativ anzugehen.



” AUS KOSTEN- UND KLIMASCHUTZGRÜNDEN ARBEITET DIE STADT AKTIV AN EINER REDUZIERUNG DES ENERGIEVERBAUCHS IM KOMMUNALEN GEBÄUDEBESTAND.

Beispielhaft seien hier folgende Ideen genannt:

- ✓ Die Stadt bietet Räumlichkeiten zum Teilen von Werkzeug (z.B. in der Bibliothek im Sinne einer „Bibliothek der Dinge“) und zur Durchführung von Reparaturcafés.
 - ✓ Die Stadt stellt die Internetseite Weisswassermachen.de für Tauschbörsen zur Verfügung oder verlinkt auf entsprechende Seiten.
 - ✓ Die Stadt ist offen für alternative Wohnformen, bei denen Ressourcen geschont werden.
 - ✓ Die Stadt bietet eine Beratung zum Energiesparen im privaten oder unternehmerischen Bereich.
6. Der Stadtrat kann die Wohnungsbauunternehmen um eine transparente Darstellung bezüglich des Energiestandards ihrer Gebäude bitten und regt gegebenenfalls eine Sanierung an. Er ist berechtigt den Nachhaltigkeitsmanager mit der Recherche nach Fördermitteln für Wohnungsbauunternehmen zu beauftragen.
 7. Der Stadtrat ist berechtigt, den Energiemanager und den Nachhaltigkeitsmanager mit der Entwicklung von Szenarien zur Erreichung von Klimaneutralität, zu beauftragen. Diese Szenarien sollen im Austausch mit zentralen Verbrauchern, insbesondere der Industrie, entwickelt werden. Es sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Stadt bereits vor 2045 Klimaneutralität erreichen kann.



LEITLINIE 2

Energieproduktion nachhaltig gestalten:

Sozial und ökologisch, effizient und bewusst, konsistent und suffizient

A) Auch beim Ausbau von erneuerbaren Energien ökologische Ziele im Blick behalten

Auch Erneuerbare Energien haben unerwünschte Nebenwirkungen. Der Ausbau in Weißwasser/O.L. erfolgt deshalb möglichst schonend. In Städten sind viele Flächen ohnehin schon versiegelt und können daher ohne große Nebenwirkungen genutzt werden. Die Stadt sorgt dafür, die eigenen Flächen für lokale Stromversorgung verfügbar zu machen. Bei der Ausweisung von Flächen zur Aufstellung Erneuerbarer Energien (Photovoltaik, Solarthermie, Windenergie, Biomasse, Geothermie) greift die Stadt prioritär auf bereits „gestörte“ oder versiegelte Flächen (Dachflächen, Parkplätze etc.) zurück. Die Wirtschaftlichkeit stellt dabei nicht das alleinige Kriterium dar, auch soziale und ökologische Kriterien werden beachtet. Sofern vereinbar, werden Mehrfachnutzungen ermöglicht. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, Solarnutzung und die aktive Förderung von Biodiversität zu vereinen.

B) Das Energiesystem sozial gerecht und demokratisch gestalten

Energieversorgung ist eine Lebensgrundlage. Aktuelle Entwicklungen machen deutlich, was es bedeutet, hier in Abhängigkeit zu geraten. Innerhalb ihrer Möglichkeiten wirkt die Stadt bei der (Neu-)Gestaltung des Energiesystems darauf hin, sowohl der Kommune selbst als auch den Bürger:innen Mitbestimmung und finanzielle Teilhabe am Energiesystem zu ermöglichen. Stadtrat und Kommunalverwaltung unterstützen die Gründung von Bürgerenergiegenossenschaften.

C) Wärmeplanung gemeinsam mit Bürger:innen gestalten

Durch das Gebäudeenergiegesetz und die Vorschriften zur kommunalen Wärmeplanung sind Stadtwerke, Hausbesitzer:innen und die Kommune gleichermaßen gefragt, wie sie die Wärmeversorgung künftig gestalten wollen. In Weißwasser/O.L. ist dies wegen dem abzusehenden Ende der Abwärmenutzung aus Braunkohleverstromung ein noch dringlicheres Problem als in anderen Kommunen. Die Frage nach dem künftigen Wärmekonzept wird gemeinsam mit den Bürger:innen beraten. Dabei werden auch Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Wertschöpfung verteilt werden kann. So weit wie möglich, werden Preisspannen für alle Alternativen benannt und die Annahmen, die den Berechnungen zugrunde liegen, transparent gemacht. Neben zentralen werden auch dezentrale Lösungen in die Vergleiche einbezogen. Durch verbindliche und transparente Kommunikation werden alle Akteur:innen in die Lage versetzt, sinnvolle (Investitions-) Entscheidungen zu treffen.

D) Kommunalen Haushalt entlasten durch Nutzung der Finanzkraft der Bürger:innen

Wenn auch der Haushalt der Kommune schlecht aufgestellt ist, so gibt es in Weißwasser dennoch einige finanzstarke Bürger:innen. Der KEB geht davon aus, dass es für manch einen Weißwasseraner und manch eine Weißwasseranerin identitäts- und sinnstiftend sein kann, sich finanziell in der Kommune zu engagieren. Die Stadt schafft deshalb Angebote für Bürger:innen, sich an Projekten der Stadt finanziell zu beteiligen.

E) Kommune zum Strom- und Wärmeproduzenten machen

Der Haushalt der Kommune Weißwasser/O.L. ist regelmäßig knapp bemessen. Im Rahmen des Strukturwandels (Ende der Braunkohleverstromung, Wärmewende) bieten sich Chancen, selbst zu einem Energieproduzenten zu werden und damit den eigenen Haushalt zu stützen. Darüber hinaus kann die Stadt damit Einfluss ausüben auf eine sozialverträgliche Preisgestaltung. Die Stadt nutzt deshalb die Möglichkeiten, auf den eigenen Flächen zum Strom- und Wärmeproduzenten zu werden und Energie zu speichern.

Bei Neubauten oder Umbauten, die durch die Stadt durchgeführt werden, sollen Erneuerbare-Energien-Technologien ins Gebäude integriert. Darüber hinaus orientiert sich das Referat Bau und Stadtplanung so weit wie möglich an innovativen, über den Stand der Technik hinausgehenden Techniken nachhaltiger Baukunst (bezogen auf Energie, Baustoffe etc.).

F) Koordination von Straßenbaumaßnahmen fortführen

Im Rahmen der Stadtentwicklung und Energiewende kann sich aus den verschiedensten Gründen die Notwendigkeit ergeben, Straßen aufzugraben. So zum Beispiel bei dem Ausbau des Fernwärmenetzes, der Verlegung von Datenkabeln, Wasserleitungen oder Stromkabeln. Zur Schonung von Ressourcen und Nerven seitens der Anwohner:innen sorgt die Stadt weiterhin dafür, diese Maßnahmen zu koordinieren, so dass Straßen nur einmal aufgebrochen werden müssen.

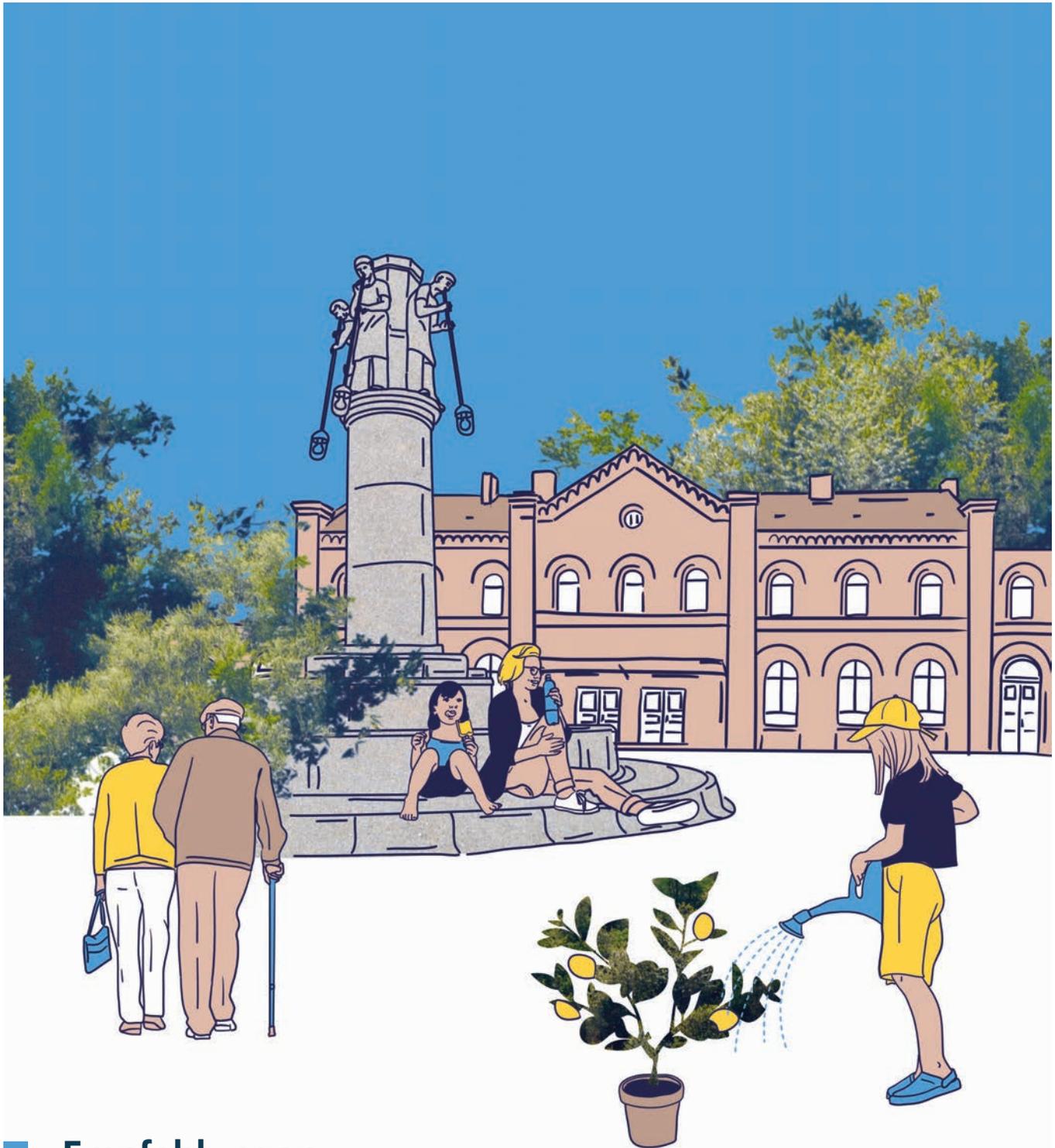


Maßnahmen zu **LEITLINIE 2**

1. Der Stadtrat ist berechtigt die Verwaltung mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit dem Zweck der Ausweisung von Energieflächen zu beauftragen. Parallel oder auch vorgezogen zum kommunalen Energiemanagement benennt die Verwaltung Dach- und Fassadenflächen sowie sonstige Flächen, die sich im Eigentum der Kommune befinden und auf denen Solaranlagen installiert werden können. Die Verwaltung unterbreitet Vorschläge für die Finanzierung dieser Maßnahmen, z.B.:
 - ✓ durch die Kommune selbst bzw. mit Fördermitteln
 - ✓ durch Spenden von Bürger:innen, die diese auf Wunsch auch sichtbar machen können
 - ✓ durch Investitionsbeteiligung / Direktkredite der Bürger:innen
 - ✓ durch Bürgerenergiegenossenschaften
2. Der Stadtrat kann beschließen, dass die Kommune Teil einer noch zu gründenden Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) wird. Der Oberbürgermeister unterstützt die BEG in Verhandlungen nach außen. Die BEG unterstützt die Kommune bei der Einsparung und Produktion von Energie. Die Stadtverwaltung unterstützt die BEG, indem sie kommunale Flächen zur Energieproduktion sichtbar machen (s. Maßnahmen 1 Leitlinie 2) und gegebenenfalls auch zur Verfügung stellen.
3. Der Nachhaltigkeitsmanager wird beauftragt, Fördermittel für ein Modellprojekt zu beantragen, bei dem auf kommunalen Flächen oder Fassaden Photovoltaik mit Begrünung kombiniert werden kann.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Fördermittel für die Kommunale Wärmeplanung zu beantragen und diese unter Beachtung der oben genannten Kriterien durchzuführen.
5. Stadtrat und Stadtverwaltung suchen das Gespräch mit den Wohnungsbauunternehmen, um diese anzuregen, die eigenen Dächer und Fassaden zur Nutzung von Solarenergie zur Verfügung zu stellen. Der Nachhaltigkeitsmanager wird beauftragt, den Wohnungsbauunternehmen auf der Suche nach ökonomisch und rechtlich guten Lösungen unterstützend zuzuarbeiten.



DIE STADT BEMÜHT SICH, LOKAL SELBST ZUM STROM- UND WÄRMEDPRODUZENTEN ZU WERDEN UND DIESES AUCH IHREN BÜRGER:INNEN ZU ERMÖGLICHEN.



Empfehlungen zum Wassermanagement in Weißwasser/O.L.

Die Niederschläge in Weißwasser/O.L. werden sich laut der Prognosen des ReKIS (Regionales Klimainformationssystem für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) in den nächsten Jahrzehnten innerhalb der Jahreszeiten deutlich verschieben. Im Sommer wird es weniger, im Winter mehr Niederschläge geben. Lange Trockenphasen im Sommer werden sich mit Starkregenereignissen abwechseln. Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie empfiehlt daher eine Erhöhung des Wasserrückhaltes in der Fläche, die Entsiegelung von Flächen und die Einplanung höherer Kosten für die Pflege von Stadtgrün.

Die ebenfalls im ReKIS prognostizierte starke Zunahme der Sommertemperatur erfordert Maßnahmen zur Verschattung und Abkühlung. Neben anderen Maßnahmen trägt die Verdunstung von Wasser über Bäume, Sträucher und Gräser maßgeblich zur Abkühlung bei.

Der Jahreswechsel 2023/24 hat in zahlreichen Bundesländern, darunter auch Sachsen, gezeigt, welche Auswirkungen Dauerregenereignisse haben können. Die Auswirkungen von Starkregenereignissen sind nicht erst im Sommer 2021 im Ahrtal deutlich geworden.



#1



LEITLINIE 1

Wasserkreislauf in der Stadt entschleunigen, Speicherkapazität für Starkregenereignisse bereit halten

Die Entschleunigung des Wasserkreislaufes – also eine Versickerung im Boden, eine Aufnahme und Verdunstung durch Pflanzen anstelle eines schnellen Ableitens in Richtung Kanalisation – dient drei Zielen gleichzeitig: der Reduktion der Trockenheit und Erosion, der Minderung von Extremtemperaturen durch Verdunstungskälte und der Aufnahmekapazität bei Starkregenereignissen. Die Nationale Wasserstrategie der Bundesregierung, die im März 2023 verabschiedet wurde, empfiehlt für den urbanen Raum das Leitbild der wassersensiblen Stadt. Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) veröffentlichte 2023 ebenfalls Empfehlungen für eine nachhaltige Regenbewirtschaftung in Siedlungsgebieten.



Strategien zu LEITLINIE 1

- A)** Weißwasser/O.L. als wassersensible Stadt: Der klimaangepasste Umgang mit Niederschlägen und die Anpassung an klimatische Veränderungen sind im Fokus von Verwaltung und Politik in Weißwasser/O.L. Der Status quo ist bekannt, Optimierungspotenziale erfasst. Die Stadt sorgt auf eigenen Flächen für eine Entschleunigung des Wasserkreislaufes und animiert auch andere Flächenbesitzende, dies auch zu tun. Der Wirtschaftshof gestaltet seine Tätigkeiten entsprechend.
- B)** Hohe Kapazitäten zur Versickerung: Auf den Flächen der Stadt Weißwasser/O.L. ist der Wasserkreislauf, so weit wie möglich, entschleunigt. Viele ehemals versiegelte Flächen sind entsiegelt oder teilentsiegelt. Die Versickerung wird durch technische und pflanzenbauliche Maßnahmen erleichtert. Neuversiegelungen werden durch Entsiegelungen an anderer Stelle im Stadtgebiet ausgeglichen.
- C)** Ausreichendes und gut gepflegtes Stadtgrün: Bäume, Sträucher, Rankpflanzen, Gräser und anderes städtisches Grün sorgen in Weißwasser/O.L. für Schatten, Verdunstungskälte und für eine Entschleunigung des Wasserkreislaufes. Sowohl im Sinne der Klimaanpassung als auch im Sinne von Lebensqualität und Ästhetik wird Stadtgrün in Weißwasser/O.L. vermehrt angepflanzt. Trockenheitsstress der Pflanzen begegnet die Stadt durch ein entsprechendes Pflege- und Gießmanagement.
- D)** Die Bewohner:innen, Gebäude- und Grundstückseigentümer:innen in Weißwasser/O.L. kennen die Gründe für eine wassersensible Stadt und tragen selbst dazu bei.



Maßnahme zu LEITLINIE 1

1. Potenziale erfassen

Der Stadtrat ist berechtigt die Verwaltung zu beauftragen, Potenziale zur Erhöhung der Versickerung auf und von kommunalen (Dach-)Flächen aufzuzeigen. Wo eine Versickerung nicht möglich oder sinnvoll ist (z.B. aus geologischen Gründen oder wegen Altlasten), werden Möglichkeiten zur Speicherung in Tanks aufgezeigt, um das Wasser später als Brauchwasser nutzen zu können.

Die Erfassung des aktuellen Standes dient auch einer Bestandsaufnahme der Versiegelungsrate, um künftig bei Neuversiegelungen ausgleichen zu können (siehe Punkt 3).

Im Rahmen dieser Erfassung wird die Stadtbevölkerung eingeladen, Bereiche zu nennen, die aus ihrer Sicht entsiegelt werden können. Dies dient zum einen der Bewusstseinsbildung für das Thema, zum anderen auch der Kreativität.

Für die Erfassung kann der Stadtrat auch die Kooperation mit den Wohnungsbauunternehmen ersuchen (siehe auch Leitlinie 2 Artenschutz), um auch auf deren Gebäuden und Flächen die Potenziale aufzuzeigen.

Wenn möglich, wird die Erfassung der Potenziale im Rahmen einer Studie zur Klimaanpassung beauftragt. Der Nachhaltigkeitsmanager überprüft, inwiefern eine Fördermöglichkeit vorliegt.

2. Versiegelungsbedarf reduzieren

Durch kluges Parkplatzmanagement und autofreie Zonen können sich die Ansprüche an den Umfang von Versiegelung reduzieren. Der Stadtrat ist berechtigt die Verwaltung zu beauftragen, hierzu Vorschläge einzureichen, bzw. dieses im Rahmen der INSEK-Folgeplanungen zu beachten.

3. Neuversiegelung ausgleichen

Der Stadtrat kann beschließen, dass für jede Versiegelung, die innerhalb des Stadtgebietes ausgeführt wird, eine entsprechende Entsiegelung auf dem Stadtgebiet durchzuführen ist. Wo dies nicht möglich ist, wird das anders ausgeglichen, beispielsweise durch Optimierung der Versickerungs- und Verdunstungsrate, durch ökologische Klimaanpassungsmaßnahmen etc.. Diese Ausgleichsmaßnahmen stellen eine gute Möglichkeit zur Finanzierung von Entsiegelungsmaßnahmen sein.

4. Arbeit des Wirtschaftshofes wassersensibel gestalten

Der Stadtrat kann den Wirtschaftshof beauftragen und ermächtigen, seine Tätigkeiten künftig unter dem Leitbild der wassersensiblen Stadt zu gestalten. Er kann den Nachhaltigkeitsmanager mit der Organisation einer entsprechenden Schulung des Wirtschaftshofes beauftragen, inklusive Entwicklung eines entsprechenden naturnahen Grünpflege- und Wasserschutzkonzeptes. Teile dieses Konzeptes könnten z.B. sein:

- ✓ Optimierung von Baumscheiben, z.B. durch Vergrößerung oder muldenartige Vertiefungen und technische Lösungen zur Förderung der Durchlässigkeit (bei Neuanlagen). Der Wirtschaftshof orientiert sich dabei an Lösungen aus anderen Kommunen wie z.B. dem Stockholmer Modell.
- ✓ Anpassung der Pflegemaßnahmen und des Gießmanagements an klimatische Veränderungen, insbesondere Trockenheitsstress. Ggf. Anschaffung entsprechender Technik (größeres Gießfässer, Zisternen zum Auffangen von Regenwasser) oder Organisation von Mithilfe durch die Bevölkerung (Gießpatenschaften, Baumpatenschaften, Baumpflanzaktionen)
- ✓ Pflanzung zusätzlicher Bäume und Sträucher. Nutzung standortangepasster, klimaresistenter Arten
- ✓ Zulassen von Naturverjüngung an ausgewählten Standorten, beispielsweise im Freizeitpark und am Eisstadion

Sofern bei der Schulung und Konzeptentwicklung Überschneidungen mit der Arbeit und den Kompetenzen der Mitarbeitenden des Referats Bau und Stadtplanung vorhanden sind, werden diese gezielt dazu geladen. Im Rahmen der Konzeptentwicklung sollen auch die finanziellen Auswirkungen dargelegt und an den Stadtrat zurückgespielt werden.

5. Straßenbäume zur Pflicht machen

Der Stadtrat ist berechtigt eine Pflicht zur Pflanzung von Straßenbäumen zu erlassen. Für Orte, an denen aufgrund von Leitungen, Parkdruck etc. eine Pflanzung von Bäumen bisher unmöglich schien, wird geprüft, ob es mit neuen Ansätzen wie dem Stockholmer Modell möglich ist. Wo keine Baumpflanzung möglich ist, werden Büsche gepflanzt. Der Stadtrat ist berechtigt die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeiten zur Neupflanzung entsprechend zu prüfen und ggf. durchzuführen. Der Nachhaltigkeitsmanager wird beauftragt, Fördermittel für die Pflanzungen zu beantragen.

6. Kooperation mit Wohnungsbauunternehmen und anderen Grundstücksbesitzern

Der Nachhaltigkeitsmanager lädt zu der Schulung des Wirtschaftshofes auch die Verantwortlichen aus den Wohnungsbauunternehmen bzw. deren extern beauftragte Firmen mit ein (siehe auch Leitlinie 2 Artenschutz). Sofern noch Kapazität vorhanden ist, wird die Schulung auch für interessierte Privatpersonen geöffnet. Neben der Vermittlung des gärtnerisch/baufachlichen Wissens werden auch Möglichkeiten zur Einbindung der Mieter und Mieterinnen in Entscheidungsprozesse und Pflegeaufgaben thematisiert.



” BÄUME, STRÄUCHER, RANKPFLANZEN UND ANDERES STÄDTISCHES GRÜN SORGEN FÜR SCHATTEN, VERDUNSTUNGSKÄLTE UND EINE ENTSCHEUNIGUNG DES WASSERKREISLAUFES.

7. Modellvorhaben umsetzen

Die Stadt engagiert sich in verschiedenen Modellvorhaben zur nachhaltigen Gestaltung von Außengeländen und Gebäuden, z.B. durch Verbesserung der Versickerung durch Anlage von Mulden-Rigolen-Systemen, Regengärten oder Dachgärten, durch Fassadenbegrünung, Anpflanzung von Großgehölzen, attraktive Gestaltung des Geländes oder durch Rückhaltegewässer. Die Modellvorhaben umfassen auch Maßnahmen für den Artenschutz und aus dem Bereich Energie. Die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes wird als eins der Modellvorhaben genutzt. Für weitere Modellvorhaben auf städtischen Flächen bieten sich beispielsweise das Gelsdorf- und Allbau-Ziegelei-Gelände, die Ingenieursschule oder der Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark an. Darüber hinaus könnte sich die Stadt Partner suchen bei den Schulen oder den Wohnungsbauunternehmen. Der Stadtrat ist berechtigt den Nachhaltigkeitsmanager mit der Beantragung entsprechender Fördermittel zu beauftragen und das Referat Bau und Stadtplanung mit der Initiierung der Prozesse.

8. Kleine Projekte

Der Stadtrat berechtigt den Nachhaltigkeitsmanager zu beauftragen, über das Modellprojekt hinausgehend, Mittel für einzelne von den unter Punkt 7 genannten Maßnahmen für die Durchführung auf kommunalen Flächen zu beantragen.

9. Bauleitplanung anpassen

Der Stadtrat integriert die Anforderungen an eine wassersensible Stadt in die Bauleitplanung.

10. Schottergärten umwandeln

Ähnlich wie viele andere Kommunen es bereits getan haben, kann der Stadtrat per Gestaltungsatzung ein Verbot von Schottergärten beschließen. In diesem Zusammenhang informiert die Verwaltung die Bevölkerung über die Nachteile von Schottergärten und zeigt positive Möglichkeiten der Gestaltung auf.

11. Platz für Entsiegelung schaffen

Der Stadtrat ist berechtigt die Verwaltung zu beauftragen, im Zuge der stadtplanerischen Umbauten (InSEK-Folgeprozess) nach Möglichkeiten zu suchen, einzelne Straßenzüge verkehrsberuhigt zu gestalten, um die Möglichkeiten der Pflanzung und Entsiegelung zu erhöhen.

12. Unterstützende gewinnen

Die Stadt informiert aktiv über Maßnahmen für eine wassersensible Stadt, um auch andere Gebäude- und Grundstückseigentümer:innen (Hausbesitzende, Unternehmer:innen, Vereine etc.) sowie die Zivilgesellschaft insgesamt (z.B. über Baumpatenschaften) zum Mitmachen zu animieren.

#2



LEITLINIE 2

Trinkwasservorräte schonen

Lange Zeit war die Gewinnung von sauberem Trinkwasser im gemäßigten Klima von Deutschland kein Thema – inzwischen gibt es sowohl ein qualitatives als auch ein quantitatives Problem mit dem Grundwasser. In trockenen und heißen Sommern wurde vielerorts die Entnahme von Trinkwasser zur Bewässerung von Gärten verboten. Die Strukturen der Wasserversorgung sind mit den großen Leitungsquerschnitten häufig noch nicht auf das Sparen angelegt, sollten aber mittelfristig in die Richtung entwickelt werden.



Strategie zu LEITLINIE 2

A) Brauchwasser nutzen:

Wasser, das nicht direkt versickert werden kann, wird einer Nutzung als Brauchwasser zugeführt.



Maßnahme zu LEITLINIE 2

1. Der Stadtrat kann die Verwaltung der jeweiligen städtischen Liegenschaften beauftragen, zu prüfen, inwieweit eine Nutzung als Brauchwasser möglich und sinnvoll ist. Dieses könnte beispielsweise als Gießwasser für den Wirtschaftshof genutzt werden oder zum Waschen von Feuerwehrschläuchen oder als Toilettenwasser. Die Hausverwaltung unternimmt entsprechende Umbaumaßnahmen und / oder schafft Zisternen an.



**DIE DREI GROßEN
WOHNUNGSBAUUNTER-
NEHMEN PRÄGEN DAS WOHNUM-
FELD FÜR EINEN GROßTEIL DER
WEIßWASSERANER:INNEN.
IHRE EINFLUSSMÖGLICHKEITEN
SIND ENTSPRECHEND VIELFÄLTIG.**

#3



LEITLINIE 3

Wassermanagement auf städtischer Gemarkung sowie auf überregionaler Ebene nachhaltig gestalten

Der Wasserhaushalt der Lausitz und darüber hinaus ist durch das jahrzehntelange Abpumpen von Grundwasser im Rahmen des Kohletagebaus grundlegend verändert. Wie dieser Landschafts-Wasserhaushalt mittelfristig wieder nachhaltig gestaltet werden kann, muss auf überregionaler Ebene entschieden werden. Die Stadt Weißwasser/O.L. bringt sich dazu bereits jetzt in der Lausitz-Runde ein. Auch auf städtischer Gemarkung gibt es Tagebaufolgeschäden, beispielsweise eine Verschlackung der Gewässer 2. Ordnung. Darüber hinaus sind – wie fast überall in Deutschland – Feuchtgebiete und Moore durch Drainagen trockengelegt. Extremwetterereignisse (wie Sommertrockenheit, aber auch Starkregen) können dadurch schlechter abgepuffert werden. Zusätzlich führt der sinkende Wasserspiegel zu einem Abbau der organischen Böden, was in erheblichem Maße zur Emission von Klimagasen beiträgt.



Strategien zu LEITLINIE 3

- A)** Kompetenz in Fragen des Landschafts-Wasserhaushaltes: das für Wasserwirtschaft in Weißwasser/O.L. zuständige Referat Bau und Stadtplanung ist sich der Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten auf städtischer Gemarkung und auch überregional bewusst. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Wasserhaushaltes für Klimaschutz und Klimaanpassung, aber auch wegen der Bergbaufolgeschäden achtet die Kommune darauf, dass das Referat Bau und Stadtplanung in Sachen Wasserwirtschaft eigene Kompetenzen nutzen oder aber auf externe Kompetenzen, wie etwa das Personal der Naturschutzstation, zurückgreifen kann. Das Referat steht dazu im fachlichen Austausch mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Görlitz.
- B)** Fürsprecher für Nachhaltigkeit in überregionalen Gremien: Im Umgang mit (insbesondere) tagebaubedingten Folgeschäden und Veränderungen des Grundwasserregimes bringt die Kommune Weißwasser/O.L. ihre Kompetenzen in der Lausitz-Runde und weiteren Gremien ein, verfolgt hier einen nachhaltigen Ansatz und benennt Verantwortlichkeiten. Die auf kommunaler Ebene existierende AG LEAG – ein Austauschforum der Kommunalverwaltung mit der LEAG – wird wiederbelebt und um Mitglieder wie Stadträte und Experten erweitert.
- C)** Renaturierung Gewässer 2. Ordnung: Die Kommune sorgt für eine Renaturierung der infolge des Tagebaus verschlackten und mit Sulfaten belasteten Gewässer 2. Ordnung.
- D)** Schutz und/oder Wiedervernässung von Mooren und Feuchtgebieten: in den Mooren und Feuchtgebieten auf städtischer Gemarkung sorgt die Stadt Weißwasser/O.L. dafür, dass eine weitere Degradierung der Gebiete durch absinkende Wasserspiegel gestoppt und eine Wiedervernässung – soweit möglich – herbeigeführt wird.



Maßnahmen zu LEITLINIE 3

1. Der Stadtrat kann das Referat Bau und Stadtplanung beauftragen, dem gesamten oder Teilen des Personals eine Schulung im Bereich Wassermanagement zukommen zu lassen. Er kann den Nachhaltigkeitsmanager beauftragen, hierfür Mittel zu beantragen.
2. Der Stadtrat kann sich darauf verständigen, wer aus den eigenen Reihen in der AG LEAG teilnehmen wird und kann die Verwaltung beauftragen, Gleiches zu tun.
3. Der Stadtrat ist berechtigt die Verwaltung sowie Vertreter aus den eigenen Reihen zu beauftragen, im Rahmen der AG LEAG mit der LEAG eine Finanzierung der Renaturierung der Gewässer 2. Ordnung auszuhandeln.
4. Der Stadtrat ist berechtigt den Nachhaltigkeitsmanager zu beauftragen, Mittel für eine Studie zur Wiedervernässung von Mooren und Feuchtgebieten zu beantragen und diese entsprechend zu beauftragen.



■ Empfehlungen zum Artenschutz in Weißwasser/O.L.

Das gegenwärtige Tempo des globalen Artensterbens übersteigt derzeit das historische Durchschnittstempo der letzten zehn Millionen Jahre um das Zehn- bis Hundertfache. Unter den geschätzten acht Millionen Tier- und Pflanzenarten sind bis zu einer Million direkt vom Aussterben bedroht, während sich die Leistungen der weltweiten Ökosysteme rapide verringern.

Die Strategien Deutschlands zur Umsetzung des Artenschutzes werden unter anderen in der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt festgelegt. Dabei werden alle Lebensräume Deutschlands in den Blick genommen. Ein Handlungsfeld bilden Städte und urbane Landschaften.

#1



LEITLINIE 1

Artenschutz in den Strukturen der Verwaltung verankern

Städte sind Lebensräume nicht nur für Menschen, sondern auch für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Aufgrund des Verlustes von Lebensräumen im ländlichen Raum, bieten Städte außerdem zunehmend Ausweich- und Rückzugsräume für Tiere. Um der Erhaltung und möglichst auch Erweiterung von Lebensräumen für Biodiversität gerecht zu werden, können Städte – häufig sogar mit einfachen Mitteln - einiges tun.



Strategien zu LEITLINIE 1

- A)** Der Erhalt und die Förderung eines lebenswerten Umfeldes für eine vielfältige Flora und Fauna in Weißwasser/O.L. werden durch die Entscheidungen von Politik und Verwaltung der Stadt gezielt unterstützt. Das Wissen darüber, welche Arten wie geschützt werden können, erlangen die Gremien über das Hinzuziehen von Fachexpertise (etwa aus der Unteren Naturschutzbehörde, der Naturschutzstation Muskauer Heide, dem ehrenamtlichen Naturschutz oder durch Planungsbüros). Die Stadtverwaltung informiert die Stadtbevölkerung aktiv über die Ziele des Artenschutzes, sodass diese sich hierzu ebenfalls aktiv einbringen und die Tätigkeiten der Stadtverwaltung nachvollziehen kann.
- B)** Der Wirtschaftshof gestaltet seine Tätigkeiten unter Berücksichtigung des Artenschutzes.
- C)** In allen Ausschreibungen und Vergabeverfahren, die Bezüge zu Flora und Fauna haben, findet der Artenschutz seine Berücksichtigung. Mit Unterauftragnehmern werden entsprechende Ziele vereinbart. Das zuständige Personal der Verwaltung ist entsprechend geschult.
- D)** Die Gehölzschutzsatzung der Stadt Weißwasser/O.L. ist so ausgelegt, dass ein Verlust an Stadtgrün vermieden und die Ziele des Artenschutzes berücksichtigt werden.
- E)** Bei kommunalen Bauvorhaben (Sanierungen, Neubauten) sowie im Rahmen der Bauleitplanung werden Belange des Artenschutzes auf professionelle Weise berücksichtigt. Wo sinnvoll, geht die Stadt über die Anforderungen des §44BNatschG hinaus. Eine Hinzuziehung von Experten im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung erfolgt bereits in der Planungsphase, um vorhandene Strukturen soweit möglich zu schützen (bspw. Sandhügel mit Bedeutung für Wildbienen, Totholz, alter Baumbestand etc.), an geeigneter Stelle Ersatz zu schaffen (bspw. Einbau von Nistmöglichkeiten für Greifvögel, Fledermäuse etc. in sanierte Gebäude) und den Artenschutz gezielt zu fördern (bspw. durch Dach- und Fassadenbegrünung). Entsprechende Vorgaben und Anregungen sind in der Bauleitplanung für neue Wohn- und Gewerbegebiete verankert.
- F)** Der Stadtrat kann den Nachhaltigkeitsmanager beauftragen, Fortbildungen im Bereich Nachhaltigkeit durchzuführen. Er gestattet den Mitarbeitenden der Verwaltung, innerhalb der Arbeitszeit daran teilzunehmen.



Maßnahmen zu LEITLINIE 1

- 1.** Der Stadtrat ist berechtigt die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen des Freiraumkonzeptes und unter Berücksichtigung dessen, was bereits im InSek aufgeführt ist, Ziele für den Artenschutz von Weißwasser/O.L. zu formulieren.

2. Der Stadtrat ist berechtigt den Wirtschaftshof zu beauftragen, seine Tätigkeiten künftig unter Berücksichtigung des Artenschutzes zu gestalten. Der Nachhaltigkeitsmanager wird mit der Organisation einer Schulung des Wirtschaftshofes zur artengerechten Gestaltung von Flächen und zur Entwicklung eines entsprechenden naturnahen Grünpflegekonzeptes, beauftragt. Angelehnt an die unter Punkt 1 formulierten Ziele. Teile dieses Konzeptes könnten zum Beispiel sein:

- ✓ Verzicht auf Mahd an ausgewählten Stellen zur Förderung der Pflanzenartenvielfalt, zur Schaffung von Blühaspekten und als Nahrungsquelle für Insekten
- ✓ Genereller Verzicht auf Mahd in Trocken- und Hitzeperioden
- ✓ Beachtung der Vegetationszeiten (bei Mahd, Rückschnitt etc.)
- ✓ Einbringen von regionalem Saatgut zur Erweiterung der Artenvielfalt
Pflanzung zusätzlicher Bäume und Sträucher, Nutzung standortangepasster, klimaresistenter Arten
- ✓ Zulassen von Naturverjüngung an ausgewählten Standorten, beispielsweise im Freizeitpark und am Eisstadion

Sofern Überschneidungen mit der Arbeit und den Kompetenzen der Mitarbeitenden des Referates Bau und Stadtplanung vorhanden sind, werden diese gezielt dazu geladen. Im Rahmen der Konzeptentwicklung sollen auch die finanziellen Auswirkungen dargelegt und an den Stadtrat zurückgespielt werden. Der Stadtrat kann den Nachhaltigkeitsmanager beauftragen, entsprechend des Konzeptes, Fördermittel für einzelne Maßnahmen (Kauf regionalen Saatgutes, Kauf von Baumsetzlingen o.ä.) zu beantragen.

3. Der Stadtrat ist berechtigt den Nachhaltigkeitsmanager zu beauftragen, gemeinsam mit dem Wirtschaftshof und der Pressestelle der Kommune der Stadtbevölkerung von Weißwasser/O.L. die Ziele, Maßnahmen und Gründe der neuen naturnahen Pflegekonzeption der Stadt Weißwasser/O.L. darzulegen. Neben den klassischen Medien kann hierzu auch das Aufstellen von Informationstafeln oder die Präsenz auf Familien- und Naturfesten der Stadt dienlich sein.

4. Der Stadtrat ist berechtigt die Verwaltung zu beauftragen, die Gehölzschutzsatzung auf Nachhaltigkeit und Artenschutz zu überprüfen und entsprechend fortzuschreiben. Die Pflicht zu Ersatzpflanzungen bei Abholzung von Bäumen oder Entnahme von Gehölzen sollte auf alle Arten ausgedehnt werden.

5. Der Stadtrat ist berechtigt das Referat Bau und Stadtplanung zu beauftragen, sowohl intern als auch extern Personal zu benennen und zu beauftragen, dass die in Strategie c) (Vergabeverfahren) und e) (ökologische Baubegleitung und artenschutzgerechte Bauleitplanung) genannten Ziele umsetzen kann. Er stellt notwendige Mittel dafür zur Verfügung.

6. Der Stadtrat ist berechtigt den Nachhaltigkeitsmanager, mit einer Workshopreihe zum Thema Artenschutz und weiteren Nachhaltigkeitsthemen, zu beauftragen.



”

**BÄUME ZU SCHÜTZEN,
HAT HOHE PRIORITÄT: DAFÜR WIRD
DIE GEHÖLZSCHUTZSATZUNG
ÜBERARBEITET UND EIN WALDBRAND-
SCHUTZKONZEPT ERSTELLT.**



#2



LEITLINIE 2

Artenschutz in den Strukturen der Wohnungsbaunternehmen und auf Privatgrundstücken anregen

Die drei großen Wohnungsbaunternehmen in Weißwasser/O.L. (WBG, GWG und WGO) prägen gemeinsam mit ihren ca. 7000 Wohnungen und Gewerbeeinheiten das Wohnen und das Wohnumfeld für einen Großteil der Weißwasseraner und Weißwasseranerinnen. Ihre Einflussmöglichkeiten auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt sind entsprechend vielfältig und groß.

Der Stadtrat kann daher aktiv den Dialog mit den Wohnungsbaunternehmen suchen. Mit dem Ziel, Energiewende, Klima- und Artenschutz durch die Unternehmen voranzutreiben. Er nutzt dabei auch seinen Einfluss, den er durch die Hauptgesellschafteranteile der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. an der WBG hat.

Darüber hinaus prägen private Gärten und Kleingärten das Bild der Stadt und können, je nach Gestaltung, Raum bieten für eine vielfältige Flora und Fauna.



Strategien zu LEITLINIE 2

- A) Politik und Stadtverwaltung stehen in einem engen Dialog mit den Wohnungsbaunternehmen, um diese um die Wahrnehmung ihrer Verantwortung für den städtischen Artenschutz zu bitten. In Bezug auf die WBG nutzt die Stadt Weißwasser/O.L. ihren Einfluss als Hauptgesellschafter an der Wohnungsbaugesellschaft mbH auch proaktiv und steuernd.
- B) Im Rahmen ihrer Möglichkeiten und im Sinne einer Nutzung von Synergieeffekten bieten Stadtrat und Verwaltung den Wohnungsbaunternehmen Unterstützung im Hinblick auf das Ziel des Artenschutzes. Personal der Wohnungsbaunternehmen oder von ihnen beauftragte Sub-Unternehmer können an der Weiterbildung für den Wirtschaftshof teilnehmen. Energie- und Nachhaltigkeitsmanager der Verwaltung stehen für Beratung und Beantragung von Fördermitteln zur Verfügung.
- C) Weißwasseraner und Weißwasseranerinnen, insbesondere mit eigenem Garten oder Kleingarten, erhalten Informationen über die Artenschutzstrategie der Stadt und wie sie diese unterstützen können. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Fachberatern der Gartensparten.



Maßnahmen zu LEITLINIE 2

1. Die Stadtverwaltung lädt die Wohnungsbaunternehmen zu einem regelmäßigen Austausch über Kooperationsmöglichkeiten im Bereich Arten- und Wasserschutz ein. Der Nachhaltigkeitsmanager wird mit der Organisation beauftragt.
2. Der Nachhaltigkeitsmanager lädt zur Schulung des Wirtschaftshofes auch die Verantwortlichen aus den Wohnungsbaunternehmen bzw. deren extern beauftragte Firmen mit ein. Sofern noch Kapazität vorhanden ist, wird die Schulung auch für interessierte Privatpersonen geöffnet. Neben der Vermittlung des gärtnerischen und baufachlichen Wissens werden auch Möglichkeiten zur Einbindung der Mietenden in Entscheidungsprozesse und Pflegeaufgaben thematisiert.
3. Der Stadtrat ist berechtigt Schottergärten zu verbieten. Er kann die Verwaltung beauftragen, über die Auswirkungen von Schottergärten zu informieren und Hilfen für Alternativen anzubieten.



#3



LEITLINIE 3

Schutz des Waldes auf städtischer Gemarkung

Etwa die Hälfte der Gemarkung von Weißwasser/O.L. ist mit Wald bedeckt. Neben einer Kühlungs- und Erholungsfunktion für die Stadt bietet der Wald Lebensraum für zahlreiche Arten. Der Wald sollte deshalb weitmöglichst erhalten werden.



Strategie zu **LEITLINIE 3**

A) Ergänzend zum Waldbrandschutzkonzept, das vom Landkreis Görlitz derzeit erarbeitet wird, legt die Stadt Weißwasser/O.L. ein Waldbrandschutzkonzept für die Waldflächen auf der eigenen Gemarkung vor und sorgt für dessen Umsetzung.



Maßnahme zu **LEITLINIE 3**

1. Der Stadtrat ist berechtigt die Feuerwehr zu beauftragen, ein Waldbrandschutzkonzept zu entwickeln. Bei der Entwicklung des Konzeptes steht die Feuerwehr im engen Austausch mit der Stadtverwaltung und stimmt sich mit anderen relevanten Akteuren und Akteurinnen ab, unter anderem mit anderen Waldeigentümern, die Waldflächen im Raum des Stadtgebietes besitzen. Die Öffentlichkeit und insbesondere Anwohnende, die Grundstücke in Waldnähe haben, werden darüber informiert, wie sie zum Schutz beitragen können.

”

**ARTENSCHUTZ WIRD IN WEIßWASSER
KONSEQUENT MITGEDACHT:
BEI DER FORTSCHREIBUNG DER BAULEITPLANUNG,
IN DER ÖKOLOGISCHEN BAUBEGLEITUNG,
BEI AUSSCHREIBUNGEN UND IN DER ARBEIT
DES WIRTSCHAFTSHOFES.**

■ LITERATURVERZEICHNIS

Wiese, F; Thema, J. & Cordroch, L. 2018: Strategies for climate neutrality. Lessons from a meta-analysis of German energy scenarios

Ute Scheub & Stefan Schwarzer 2023: Aufbäumen gegen die Dürre. München 2023

<https://www.bund-berlin.de/service/publikationen/detail/publication/regengaerten-fuer-berlin/>

<https://www.erfurt.de/ef/de/service/aktuelles/pm/2021/138250.html>

<https://www.gruene-stadt-kitzingen.de/2023/02/15/stadtgruen-andere-baeume-pflanzgruben-nach-stockholmer-modell/>

Rekis.hydro.tu-dresden/kommunal.#Steckbriefe - <https://www.klima.sachsen.de/klimadienste-fuer-sachsen-25569.html>

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:
https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/BMUW_Wasserstrategie_bf.pdf

Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) 2023:
Vom Umgang mit Regenwasser – Ressource und Gefahr.
Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung in Siedlungsgebieten.
Zu beziehen unter www.publikationen.sachsen.de

https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/suffizienz_2034.html

IPBES (2019): Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger des globalen Assessments der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen der Zwischenstaatlichen Plattform für Biodiversität und Ökosystemleistungen. IPBES-Sekretariat, Bonn, Deutschland

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz 2022: Biologische Vielfalt – unsere gemeinsame Verantwortung. Die deutsche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention für nachhaltige Entwicklung.

<https://www.bmz.de/resource/blob/129524/biologische-vielfalt-unsere-gemeinsame-verantwortung.pdf>

<https://www.uni-flensburg.de/forschung/forschungsprojekte/insightresearch/suffizienz-die-uebersehene-strategie>

<https://energysufficiency.de/policy-database/>

<https://germanzero.de/downloads#gesetzespaket>

<https://www.buergerenergie-egersberg.de/#projekte>

Vorschlägen des BMUV zur Fortschreibung der Nationalen Strategie





Analysekarte

Stadtstruktur und Freiräume

Landschaft und Freiräume

- Gewässer
- Wälder
- Schutzgebiete
- Städtische Gründräume
- Kleingärten
- Landwirtschaftliche Flächen
- Friedhof
- Aktuelle Tagebaufläche
- Renaturierungsfläche
- Landschaftsräume

Stadtstruktur

- Gebäude
- Rückgebaute Wohnflächen
- Geplanter Rückbau
- Aktive städtebauliche Sanierungsgebiete
- Schlüsselimmobilien
- 1- Gehlsdorfhütte
- 2- Bahnhof
- 3- Bibliothek
- 4- Rathaus
- 5- Neufertbau
- 6- Telux
- 7- ehem. Ingenieurschule für Glastechnik
- 8- Volkshaus
- 9- Wasserturm

Räumliche Grundlagen

- Siedlungsfläche
- Stadtgrenze
- Straßen und Wege

INSEK 2035 Weißwasser/O.L.







Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages